

II-13580 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6615/10

1994-05-05

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Meischberger, Mag. Trattner, Haller und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend die Vergabe von Lokalradiolizenzen

Auf der Grundlage des Regionalradiogesetzes soll es ab 01.01.1994 neben den "Regionalradiolizenzen" auch zur Vergabe von sog. "Lokalradiolizenzen" in Österreich kommen.

Schon bei der Vergabe der derzeit lediglich 10 Regionalradiolizenzen gegenüber 154 Bewerbungen kommt es zu einer starken Disparität zwischen vorhandenen Lizenzen und der Nachfrage durch Programmveranstalter. Daraus ergibt sich schon von vornherein, daß es zu keiner echten Liberalisierung sondern lediglich zu einem Medien-Oligopol kommt.

Bei der Ausschreibung der Lokalradiolizenzen würde sich demgegenüber die Möglichkeit bieten, einen gewissen Ausgleich dahingehend zu schaffen, daß man eine größere Anzahl von Lizenzen im Lokalbereich ausschreibt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Wieviele Lokalradiolizenzen werden per 01.01.1994 ausgeschrieben werden?
2. Welchen durchschnittlichen Lokalbereich (Quadratkilometer, Einwohnerzahl, wirtschaftliche Potenz usw.) werden diese Lokalradiolizenzen umschreiben?

3. Werden pro Landeshauptstadt eine oder mehrere Lokalradiolizenzen ausgeschrieben werden?
4. Welche finanziellen organisatorischen, technischen und programmatischen Voraussetzungen müssen die Werber für eine Lokalradiolizenz erbringen?
5. Halten Sie es als zuständiges Regierungsmitglied für die Medienpolitik sinnvoll und wünschenswert, daß eine Regierungsvorlage zur Ermöglichung von Privatfernsehen auch zu einer Regelung von Lokal- bzw. Regionalfernsehen kommt?